

Kauffschilling Mit paarem gelt auszurichten luth einhalt der Vertigung für dass vierdte Mahl Zueverfällen Machen." So möchte er ihn, [Zurlauben] abschliessend bitten, ebenfalls dazu beizutragen, dass das genannte Urteil an der nächsten Jahrrechnung [wo Stadt und Amt Zug freilich nicht durch Zurlauben vertreten war] tatsächlich revidiert werde.

- 1) Es ging um das Gut Kesselhalden in der Herrschaft Schönenberg, das Johann Ludwig von Roll im Namen seiner Gattin, Maria Magdalena Wallier, als eigentliche Besitzerin des Gutes, an Sebastian und Hans Georg Högger, Kämmerer und Prädikant von Sitterdorf, verkaufen wollte. Bezüglich dieses Verkaufs aber entstanden zwischen den beiden Vertragsparteien Streitigkeiten. Vgl. AH 122, 414-416.
- 2) Als Anwälte von Rolls fungierten in diesem Verkaufsgeschäft 1713 Niklaus Borner, 1714 derselbe sowie Franz Kyd und Ammann Rutishauser. Vgl. AH 122, 414-415.

---

Original [?] - AH 1, 322-323 - Blatt 323<sup>V</sup> leer

124

[1693 n. Dezember 14.]

SCHREIBEN VON EMANUEL BESSLER, [LANDSCHREIBER IM RHEINTAL, AN  
BUERGERMEISTER UND RAT VON ZUERICH ALS VORORT DER EIDG.  
ORTE]

EA VI 2, 499 e

---

Bekanntlich hätten sie ihm mit Brief vom 20. November alten Stils den Auftrag erteilt, "das ich wegen der den 12. Novembris auf dem Bodensee nechst an dem gestaad der Fürstlich St. Gallen Jurisdiction von 10. Keyserlichen Soldaten aus der Quarson [Garnison] Zu Costantz gewaltthätig hinweggenommenen Marckt Schiff von Rheinegg [Rheineck] die information einnehmen solle". Dabei sei ihm im speziellen geboten worden, nachzuforschen, "aus was für ordre solches Spolium geschächen" und wo sich die geraubten Früchte nun befänden. Schliesslich sei ihm von ihnen befohlen worden, dafür zu sorgen, dass, bis dieser Handel abgeklärt sei, die gestohlene Ware nicht "distrahiert" werde. Danach - so hätten sie in ihrem Brief bedeutet - solle er sich zu ihnen, den Adressaten, begeben, um von ihnen weitere Befehle zu empfangen. Leider aber habe er ihrem Befehl nicht sofort nachkommen können, weil er zuerst die Rückkunft des [Haupt?]täters Josef Heinzel nach

Buchhorn [heute Friedrichshafen] habe abwarten wollen. Da sich dessen Rückkehr aber allzu lange verzögert, habe es der Abt von St. Gallen, [Cölestin Sfondrati], der sich dieses Geschäfts besonders intensiv angenommen habe, für gut erachtet, dass er, Bessler, sich unverzüglich nach Buchhorn verfüge. Dabei habe der Abt sich anerbotten, ihm als Begleiter seinen Rat und Lehenvogt, Bannerherr Diethelm Wismann, mitzugeben und sie beide mit einem Kredenzschreiben [an Bürgermeister und Rat von Buchhorn] zu versehen. In diesem Zusammenhang sei noch zu bemerken, dass - wie aus den Briefbeilagen A und B zu ersehen sei - weder der Bischof von Konstanz [Marquard Rudolf Rodt von Bussmannshausen] noch der ausserordentliche kaiserliche Gesandte [Franz Niklaus] Baron von Neveu hätten anerkennen wollen, *"das der Heintzell Zu diserer insolenten Action einigen befelch gehabt, daher sy auch sich diser Handlung nichts beladen wollen"*. Da Heinzel aber ein eingessener Bürger der Stadt Buchhorn sei, so sei es doch nichts als recht gewesen, dass man die Restitution der geraubten Früchte sowie dessen gerichtliche Verfolgung dort verlangt habe. So seien sie, Bessler und Wismann, denn am Mittwochabend, den 9. ds., in Buchhorn eingelangt. Am nächsten Morgen hätten sie vor Bürgermeister und einem Ausschuss des Rates ihr Anliegen vorgebracht und *"darby repraesentiert, wie vor augenscheinlicher ungerechtigkeit disers verfahren gegen Jhr Fürstlich Gnaden Zu St. Gallen razione violati Territorij, auch ein gantz Lobliche Eydnosschafft wegen Jhren beraubten underthonen seye, und deswegen nit Würde übersehen werden, sonder in Abgang billichen Satisfaction sehr gefährlichen Erfolg und Execution nach sich ziehen etc."* Darauf sei ihnen geantwortet worden, dass ihnen, der Stadt und der Bürgerschaft von Buchhorn, diese Missetaten eines der Ihrigen sehr leid tue. Da aber derselbe nicht zu Hause weile und *"in höherer Protection"* stehe, *"seye albereit auch von seinem Weib [nichts zu erwarten [?]]"*. Allein schon die Tatsache, dass sie, Bürgermeister und Rat, die umstrittenen Früchte in obrigkeitlichen Gewahrsam genommen hätten, sei - wie aus dem *"Verweisschreiben Sub Littera C"* zu ersehen sei - vom Bischof von Konstanz übel aufgenommen worden. Deshalb hätten Bürgermeister und Rat gebeten, es ihnen nicht zu verargen, dass sie *"ohne hocherer Orthen consens"* ihrem, d.h. Besslers und Wismanns, Begehren nicht entsprechen könnten. *"Sye [Bürgermeister und Rat] wolten aber unnsere*

abschickung und vorbringen widerumb durch eignen Botten an [den] ... Bischoff zu Costantz als Creisausschreibende[n] Fürsten<sup>1</sup>, unnd Welcher darinen Zu disponieren genugsamen gewalt hete, de novo gelangen lassen." Diesem Vorschlag hätten sie, Bessler und Wismann, denn auch zugestimmt, "in Hoffnung dardurch Wenigst Zuerfahren an welchen Ohrt entlichen doch die bedencken und Satisfaction haften müeste. Nachdeme Wir also auf die antworth, welche durch die Zweite Post Sollicitiert worden, bis sambstag des 12. dis umb 3 uhren gewartet", sei der Stadt Buchhorn der Bescheid zugekommen, wie er aus Kopie Littera D zu entnehmen sei. Aufgrund dessen Inhalts sei ihnen nichts anderes übrig geblieben, als Buchhorn nicht mehr weiter zu belästigen. Immerhin hätten sie die Stadt im Namen ihrer Herren [d.h. der im Rheintal reg. Orte und des Abtes von St. Gallen] noch gebeten, die geraubten Früchte bis zum Abschluss dieses Handels weiterhin in ihrem Gewahrsam zu behalten. Dies habe Buchhorn denn auch zu tun versprochen. Darauf seien sie abgereist, hätten aber "wegen Contrari Windts" nicht bis nach Hause gelangen können, sondern hätten in Langenargen übernachten müssen. Drei Stunden nach ihrer Abreise habe ihnen Buchhorn einen Expressboten nachgeschickt, mit der Bitte, wieder in ihre Stadt zurückzukehren, "weilen durch die Post Von dem Schwäbischen Creis-Convent Zu Ulm solche Nachricht immittelst eingelangt were, dass wir darus die gantze bewandtnus der sachen ersehen, unnd Unseren Gnädigen Herschafften Wurdn hinderbringen können". Deshalb seien sie, Bessler und Wismann, am nächsten Morgen in der Frühe wieder nach Buchhorn zurückgekehrt, allwo ihnen Bürgermeister und Stadtschreiber eröffnet hätten, dass gleich nach ihrer gestrigen Abreise zwei Schreiben eingelangt seien, "aus welchen mit Jhrem leid zu vernemmen were das gescheknen remonstrationen ohngeachtet, die Deputierte von Fürsten und Ständen des Schwäbischen Creises, nit allein das wenige, Was Buchhorn Zu bezügunng gutter Nachbarschaft beygetragen, verweisen Thäten, sonder des Hentzels verübte gewaltthätigkeit Zuglich approbierten, als eine sach, darzu Er committiert gewesen, mit fernerem befelch, Jhme die Arrestierte früchten zu extradieren, damit Er selbige, als dem Fisco Verfallner Guth versilberen, unnd dem Creis verrechnen könnte". Aus diesem Grunde sei - wie aus Beilage E zu ersehen sei - Buchhorn aufgefordert worden, Heinzl nicht nur kein Hinder- nis in den Weg zu legen, sondern vielmehr diesem "in dergleich begebenheiten verhilfflich Zu sein". Diese Nachrichten hätten sie, Bess-

ler und Wismann, "umb so vil mehr bestürtzt, ... weilen bemeltes Schwäbische Creis Convent nit ex facti ignorantia Zu diser ohngebührlichen resolution verleitet, sonder aus deme, Was sowoll an Herr Bischoff Zue Costantz under dato Littera F Wie auch die Statt Buchhorn Jteratis vicibus abgeben worden, gantz wohl informiert ist, Von was für beschaffenheit disere Früchten seyen, das selbige auf Eydtgnöschchem [!] Territorio [hier konkret das Rheintal gemeint] eingeladen und ohne betretung frömbder Jurisdiction widerumb dahin [auf den Markt nach Rorschach] gebracht werden solten Auch folgendts auf ohndisputierlicher Eydtnosischer Bottmäsigkeit gewehrter hand angegriffen unnd eum summo despectu geraubet worden". Nachdem sie, Bessler und Wismann, nun derart schlechten Bericht erhalten, hätten sie es nicht mehr notwendig erachtet, länger in Buchhorn zu verbleiben. Den Buchhorne Behörden hätten sie für ihre wohlwollende Haltung gedankt, hingegen nochmals [zuhanden des Schwäbischen Kreises] "wider die Distrahierung der früchten und den gantzen Actum" Protest eingelegt und Buchhorn gebeten, solches zu Protokoll zu nehmen. Nach fünf Tagen Aufenthalt sei man endlich wieder nach Hause gekehrt, und dies sei auch der Grund, weshalb er, Bessler, so lange nichts habe von sich hören lassen. Leider sei es ihm "wegen etwas geringer Colica, so mihr von schlechten weinen auf diser Reis Zugestossen", nicht möglich gewesen, persönlich bei ihnen, [Bürgermeister und Rat von Zürich], zu erscheinen. Dies könne aber immer noch nachgeholt werden. Eigentlich sollten ihnen aber die beigelegten Dokumente genügend Aufschluss geben, wie genannter Handel seinen "Ursprung genommen unnd wie solchem zu begegnet" sei. "Massen dan schier nit wol zuvermuthen, das einige fehrnere Solicitation hiezue Tauglich, oder Loblicher Eydtnosenschaft ahnständig, sonder anderwertige gegen Mittel vor die Hand Nemmen, nothwendig sein werde, welches aber dero Gnaden Disposition überlasse."

PS. Nachdem vorliegendes Schreiben bereits fertig vorgelegen, habe sich - wie aus Beilage G zu ersehen sei - der Abt von St. Gallen dahin verlauten lassen, es möchten Protestschreiben sowohl von ihm als vom Landvogteiamt im Rheintal an den Bischof von Konstanz abgesandt werden. "Wan nun die Antwort ohne verlangten Effect ein kommet, Wird Euwer Gnaden belieben mihr ferner zu befehlen."

- 1) *Der Bischof von Konstanz und der Herzog von Württemberg - damals war dies Eberhard Ludwig - schrieben jeweils die Kreistage des Schwäbischen Kreises aus.*

---

Kopie - AH 1, 324-327 - Blatt 326<sup>V</sup> und 327 leer

## 125

1731 Juli 24., Parma

A

SCHREIBEN DER HERZOGIN [REGENTIN] ENRICHETTA [D'ESTE, VERWITWETE FARNESE] AN RITTER [HEINRICH DAMIAN LEONZ] ZURLAUBEN, ZUG

---

*"Da quanto scorgo nella cortese lettera di V.S. de 15. corrente riconosco il zelo, che hà per il felice esito del mio Parto<sup>1</sup>, e la cura, che si prende di lei pietà di far celebrare messe per impetrarne da Dio un corrispondente effetto. Jo la ringrazio vivamente per una si divota sua rimembranza verso di me, la quale accresce in lei il merito della mia riconoscenza, ed in me il desiderio delle occasioni di suo servizio per comprovarle la considerazione particolare che hà di V.S."*

*"Arrivata Venerdì ... 3. Agosto 1731 ... Nascità d'un Principe Farnese."*

- 1) *Tatsächlich aber scheint die Herzogin bloss scheinchwanger gewesen zu sein, vgl. Drei/Farnese 290*

---

Original, schwarz umrandet, in ital. Sprache, mit Siegel - Dorsualnotiz von Heinrich Damian Leonz Zurlauben - AH 1, 328-329 - Blatt 328<sup>V</sup> und 329 leer

## 126

1714 Februar 9., Parma

A

SCHREIBEN VON ANTONIO [FRANCESCO] FARNESE AN BARON [HEINRICH DAMIAN LEONZ] ZURLAUBEN, ZUG

---

Unter Verdankung und Erwiderung seiner Neujahrswünsche teilt Farnese Zurlauben mit, dass für ihn selbst das Jahr gut begonnen habe. Seiner und seiner Vorfahren Verdienste eingedenk, werde er - wie er abschliessend festhält - keine Gelegenheit ungenützt vorbeigehen lassen, ihm zu Gefallen zu sein.

---

Original, in franz. Sprache - AH 1, 330-331 - Blatt 330<sup>V</sup> und 331 leer